

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 282 (2003)

Artikel: Sieben Männer und das Rote Kreuz

Autor: Amann, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieben Männer und das Rote Kreuz

HANS AMANN

Jahrelang lagen grosse Kupferstiche im Materialraum des Henry-Dunant-Museums in Heiden in einem Karton verpackt. Die Bilder zeigen verschiedene Typen von Männern, die entweder an der Kopfbedeckung oder auf einer Armbinde das Rotkreuz-Zeichen tragen. Bei den Kupferstichen lag ein Zettel, auf dem «Karikaturen über das Rote Kreuz» zu lesen war. Wer aber machte sich über das Rote Kreuz lustig? Eine glaubwürdige Erklärung war nicht möglich. Erst intensive Recherchen brachten Neues an den Tag. Man stiess zuerst auf den italienischen Künstler Saro Cucinotta, der im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 in Paris als freiwilliger Rotkreuz-Helfer tätig war. Dahn also führte die Spur. Beiläufig entdeckte man einen Text im «Journal Officiel» vom 12. Oktober 1870, der Licht ins Dunkel brachte.

Henry Dunant hatte sich während den Unruhen in Paris als aktiver Helfer betätigt. Dabei stellte er fest, dass nirgends Rotkreuz-Fahnen oder Zeichen zu sehen waren, dies, obwohl Frankreich mit der Unterzeichnung der Genfer Konvention dazu verpflichtet gewesen wäre. Er macht den Aussenminister der Französischen Republik persönlich auf diese Unterlassung



«Karikatur über das Rote Kreuz».

aufmerksam und wies auf Artikel 5 der Konvention hin, die festhält, dass «die Landesbewohner die Verwundeten Hilfe leisten, Schonung und Freiheit erwarten dürfen», und in dem es weiter heisst: «Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppeneinquartierungen verschont werden.»

Bereits anderntags erschien in den Pariser Zeitungen ein Auszug aus der Genfer Konvention über diese Punkte. «Und plötzlich sah man fast auf jedem Haus in Paris eine weisse Fahne mit einem roten Kreuz flattern, die bis-

lang in Frankreich gänzlich unbekannt war. Überall sah man das rote Kreuz; an Armen und Hüten, viele Männer, Frauen und Kinder trugen es an der Brust, man sah es an Wagen, ja sogar am Geschirr von Pferden. Die internationale Fahne war in den Augen der Pariser Bevölkerung ein Schutz gegen die deutschen Truppen, die gegen die Hauptstadt vorrückten. Viele hängten sie aus, um glauben zu machen, ihr Haus sei eine Ambulanz, obwohl dies nicht der Fall war.»

Die kriegsgeplagten Menschen hatten erkannt, dass dies ein gutes Mittel zum persönlichen Schutz und eine Möglichkeit war, der Einquartierung von Flüchtlingen vorzubeugen. Das Rotkreuz-Zeichen wurde also für private Zwecke missbraucht und das stand unter Strafe. Artikel 10 der Genfer Konvention hielt ausdrücklich fest, dass «diejenigen, welche ohne Recht zum Tragen einer solchen Armbinde zu haben, eine solche anlegen, sollen nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze bestraft werden.» – Ob unsere sieben Männer, welche auf unseren Kupferstichen abgebildet sind, ungeschoren davonkamen, wissen wir nicht. Sie hatten einfach zum Roten Kreuz Zuflucht genommen und auf seine Ausstrahlung vertraut.